

Norbert M. Borengässer/Friedrich Hainbuch (Hg.), *Krankenpflege im Kriegsfall. Die Verhandlungen des deutschen Episkopats mit der Reichsregierung 1936 bis 1940* (= *Beiträge zur Geschichte der Medizin und ihrer Nebengebiete*, Bd. 2), Bonn 1987, Verlag Norbert M. Borengässer. XXII/106 S., kart., DM 32,-.

Im ersten Weltkrieg hatten die Malteser wie bereits in den vorausgegangenen Kriegen als Leiter von Feldsanitätszügen, bestehend aus katholischen Krankenpflegekräften, sowie im Lazarettendienst eine besondere Rolle gespielt. Das NS-Regime hatte die Grundlagen der bestehenden Verträge zwischen den Malteser-Rittern und katholischen Ordensgenossenschaften über den konkreten Einsatz der freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfall nicht mehr anerkannt. Der deutsche Episkopat betraute daher im Jahre 1936 die Malteser mit der Führung neuer Verhandlungen. Nach Ablehnung der Malteser erwies sich der Caritaspräsident Prälät Dr. Benedikt Kreutz als der geeignetste neue Verhandlungsführer. Während es dem Episkopat um die Gewährleistung des »persönlichen, moralischen und religiösen Schutzes« der katholischen Pflegekräfte ging, war dem Regime nur an einer Nutzung dieser Kräfte unter Ausschaltung des konfessionellen Elements gelegen.

Die beiden Herausgeber Norbert M. Borengässer und Friedrich Hainbuch veröffentlichten erstmals eine Akte aus dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln (Erzbischof Carl Joseph Schulte von Köln war von der Bischofskonferenz mit den Verhandlungen betraut worden), die Material über die Verhandlungen zwischen dem deutschen Episkopat bzw. seinen Beauftragten und der Reichsregierung bzw. den entsprechenden Stellen der Wehrmacht betreffs »Krankenpflege im Kriegsfall« in den Jahren 1936 bis 1940 enthält. Zeitlich gesehen beginnen die Dokumente mit der Beauftragung der Malteser zur Verhandlungsführung im März 1936. Sie enden mit der Beurteilung des Erlasses über die »Rechtliche Stellung und Abfindung des im Krankenpflegedienstes innerhalb des Heeres beschäftigten Zivilpersonals« durch Kreutz und Schulte im Juni/Juli 1940. Dabei konnte Schulte mit Befriedigung feststellen, daß der Erlaß vom 6. Juni 1940, insbesondere durch die Bestimmungen über den »mutterhausweise« vorzunehmenden Einsatz, über Austausch und Abberufung der Schwestern, über die Art der

Unterkunft und Verpflegung, über die Möglichkeit, jetzt auch seitens der Mutterhäuser »aufsichtsführende Oberschwestern« zu bestellen und Visitationen vorzunehmen, noch weiterhin der Wesensart weiblicher katholischer Ordensgenossenschaften Rechnung trägt. Insgesamt sah Schulte in der Regelung der rechtlichen Stellung und Abfindung der im Heeresdienst beschäftigten Mutterhausschwestern einen Fortschritt (vgl. Dokument Nr. 62).

Die Dokumentation umfaßt 62 chronologisch angeordnete Dokumente. Den Dokumenten ist eine Vorbemerkung des Bearbeiters (N. M. Borengässer) und eine Einführung vorangestellt, die eine kurze Geschichte des Johanniter-Malteser-Ordens bzw. der Malteser-Genossenschaft und ebenso einen kurzen Abriß über die inhaltliche Abfolge der Dokumente bietet. Jedem Dokument geht ein Vorspann voraus: Einer Überschrift folgen Angaben zu Fundort und Ausführung, wie z. B. Art, Umfang, Unterschrift u. a. m. Dem Hinweis auf den Kopf des Briefbogens folgen die Adressierung und, falls vorhanden, Bearbeitungsvermerke und Stempel des Absenders und Empfängers. Die Texte sind in vollem Wortlaut publiziert, beginnend mit der Datumszeile, endend mit der Unterschrift oder einer Amtsbezeichnung. Ein umfangreicher Apparat stellt den Vorgang in seinen zeitgeschichtlichen Kontext. Literaturhinweise in den Anmerkungen bilden eine wertvolle Ergänzung des Wortlauts der Dokumente. Den Aktenvorgang selbst vervollständigen zusätzliche Dokumente im Anhang (Regelungen der Inanspruchnahme des Krankenpflegepersonals katholischer Ordensgenossenschaften in Friedenszeiten; Sonderbestimmungen über die Verwendung der Ritterorden; Erklärung des Episkopats zur Errichtung der »Kirchlichen Kriegshilfe«). Hilfreich erweist sich das Verzeichnis der Abkürzungen und Zeichen sowie das Dokumentenverzeichnis. Trotz des relativ überschaubaren Ausschnitts wäre ein Register wünschenswert gewesen. Ebenso hätten sich Spaltenüberschriften als hilfreich erwiesen.

Die Edition ist nicht nur bedeutsam für das Verständnis der Geschichte des »Kirchenkampfs im Dritten Reich«; die Herausgeber leisten zugleich auch einen wertvollen medizinisch-historischen Beitrag zum Thema »Katholische Kirche und Krankenpflege im 20. Jahrhundert«.

Wilhelm Rees, Augsburg